

Die Bürgermeisterin

Stadt Sundern · Rathausplatz 1 · 59846 Sundern

Stadtwerke Sundern
Herrn Christian Hoffmann
Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Auskunft erteilt:	Herr Bender
Zimmer:	309
Zuständige Abteilung	3.5 – Bauordnung und Denkmalschutz
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1 59846 Sundern
Telefon:	02933/81-173
Telefax:	02933/81111
E-Mail-Adresse:	m.bender@stadt-sundern.de
Aktenzeichen:	63-00553-26
Ihr Zeichen:	
Datum:	05.10.2026

Antragsteller: Stadtwerke Sundern
Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Grundstück: Langscheid, Sorpestr. 83
Lagedaten: Gemarkung Langscheid, Flur 10, Flurstück 490
Vorhaben: **Errichtung einer PV-Freiflächenanlage**

Baugenehmigung

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW 2018) - in der zur Zeit geltenden Fassung unbeschadet der privaten Rechte Dritter nach Maßgabe der beigefügten geprüften Bauvorlagen und unter den in dieser Genehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen für das o. g. Bauvorhaben die Baugenehmigung erteilt. Die Grüneintragungen und Prüfvermerke in den Bauvorlagen sind Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Die Prüfung dieses Bauvorhabens erfolgte nach § 64 BauO NRW 2018 im vereinfachten Genehmigungsverfahren.

Nach anderen Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder Erstattungen von Anzeigen bleiben durch diese Baugenehmigung unberührt.

Sie erlischt, wenn innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist (§ 75 Abs. 1 BauO NRW 2018). Auf schriftlichen Antrag kann diese Frist jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 75 Abs. 2 BauO NRW 2018).

Die Gebühren, die für diesen Bescheid erhoben werden, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gebührenbescheid.

Die Gebühr für die Bauzustandsbesichtigung zur abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens wird nach Durchführung der Bauzustandsbesichtigung erhoben.

Die Auflagen, Hinweise und Nebenbestimmungen zu den Belangen der Unteren Umweltschutzbehörde des Hochsauerlandkreises ergeben sich aus der Anlage Nr. 16 und sind Bestandteil dieser Baugenehmigung!

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

8.30 - 12.30 Uhr & 13.30 - 16.00 Uhr
8.30 - 12.30 Uhr & 13.30 - 17.00 Uhr
8.30 - 12.30 Uhr

Individuelle Öffnungszeiten
finden Sie im Internet unter
www.sundern.de

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Mitten im Sauerland
IBAN: DE29 4665 0005 0000 0000 83
BIC: WELADED1ARN

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE12 4606 2817 0622 0602 00
BIC: GENODEM15MA

Die Auflagen, Hinweise und Nebenbestimmungen zu den Belangen der Brandschutzdienststelle des Hochsauerlandkreises ergeben sich aus der Anlage Nr. 17 und sind Bestandteil dieser Baugenehmigung!

Die Auflagen, Hinweise und Nebenbestimmungen zu den Belangen der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises ergeben sich aus der Anlage Nr. 19 und sind Bestandteil dieser Baugenehmigung!

Die Auflagen, Hinweise und Nebenbestimmungen zu den Belangen des Fachdienstes Wasserwirtschaft beim Hochsauerlandkreis ergeben sich aus der Anlage Nr. 22 und sind Bestandteil dieser Baugenehmigung!

Hinweise:

1. Das als Anlage beigefügte Baustellenschild ist während der Dauer der Baumaßnahmen auf der Baustelle an einer von der Straße aus gut sichtbaren und vor Witterungseinflüssen geschützten Stelle anzubringen.
2. Straßen, öffentliche Wege und Plätze sind während der Bauzeit ständig in verkehrssicherem Zustand zu halten, Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen, die Bordsteine am Bürgersteig sind mittels Holzverschlag so zu schützen, dass sie nicht beschädigt werden. Bei Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Baustelle ist zuvor die Genehmigung des Straßenbaulastträgers einzuholen.
3. Spätestens mit der Anzeige des Baubeginnes sind der Bauaufsichtsbehörde einzureichen:
 - a) Standsicherheitsnachweise einer qualifizierten Tragwerksplanerin oder eines qualifizierten Tragwerksplaners,Gleichzeitig ist der Bauaufsichtsbehörde die qualifizierte Tragwerksplanerin oder der qualifizierte Tragwerksplaner nach § 54 Abs. 4 zu benennen, die zur stichprobenhaften Kontrolle der Bauausführung beauftragt wurden. Vorher darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden (§ 68 Abs. 1 und 2 BauO NRW).
4. Die nach § 68 BauO NW erforderlichen Nachweise und Bescheinigungen zur Statik müssen rechtzeitig vorgelegt werden. Für die schriftliche Anforderung der Unterlagen wird nach Tarifstelle 2.4.11 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung eine Gebühr von 50,00 € je Nachweis bzw. Bescheinigung erhoben.
5. Der Ausführungsbeginn ist mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen (§ 74 Abs. 9 BauO NRW 2018).
6. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, genehmigungspflichtige Abweichungen durchzuführen, so ist für die beabsichtigte Abweichung sofort die Baugenehmigung zu beantragen. Die Änderung darf erst dann vorgenommen werden, wenn hierfür die Baugenehmigung vorliegt (§ 74 BauO NRW).
7. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (§ 74 Abs. 8 BauO NRW).
8. Die abschließende Fertigstellung des Vorhabens ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher anzuzeigen, um der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen (§ 84 Abs. 2 Satz 1 BauO NRW 2018).

9. Zuwiderhandlungen gegen die in § 86 Abs. 1 und Abs. 2 BauO NRW 2018 genannten Vorschriften (u.a. eigenmächtiges Abweichen von der Baugenehmigung) können gemäß § 86 Abs. 3 BauO NRW 2018 mit einer Geldbuße geahndet werden.

Diese Baugenehmigung besteht aus den Blättern 1 - 3 und 25 Anlagen.

Auflagenvorbehalt gem. § 36 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG):

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage wird vorbehalten.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1 in 59821 Arnsberg schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Bender